

Farken, Tomas; Rose, Manfred

**Article — Digitized Version**

## Die Einkommensteuertarifmodelle der Parteien im Wohlfahrtsvergleich

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Farken, Tomas; Rose, Manfred (1987) : Die Einkommensteuertarifmodelle der Parteien im Wohlfahrtsvergleich, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 67, Iss. 8, pp. 423-428

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136310>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Tomas Farken, Manfred Rose

## Die Einkommensteuertarifmodelle der Parteien im Wohlfahrtsvergleich

*Im Verlauf der Diskussion um die „Große Steuerreform“ wurde eine Reihe neuer Einkommensteuertarifmodelle vorgeschlagen. Wie lassen sich die Wirkungen solcher Reformmodelle auf die individuelle Wohlfahrt abschätzen? Welche Effekte haben die unterschiedlichen Tarifverläufe unter Berücksichtigung verschiedener Finanzierungsalternativen?*

Parteilpolitische Vorschläge zu einer Neugestaltung des deutschen Einkommensteuertarifs werden häufig von dem Versprechen begleitet, daß die jeweilige Tarifsenkung zu einer „Steigerung der Leistungsbereitschaft“ beitrage. Welche konkrete, quantitative Dimension sich hinter dieser qualitativen, ja vielleicht sogar inhaltleeren Aussage verbirgt, bleibt meistens im dunkeln.

Quantitative Aussagen beschränken sich allein auf Abschätzungen des jeweiligen Entlastungsvolumens. Leider läßt man aber auch hierbei den Bürger im unklaren, auf welchen Berechnungen diese Zahlen beruhen. Fast ausnahmslos werden nur die reinen Primäreffekte der Einführung eines neuen Einkommensteuertarifs auf das verfügbare Individual- oder Familieneinkommen ausgewiesen. Damit bleiben die Auswirkungen des neuen Tarifs auf Angebot, Nachfrage, Preise und Lohnniveau unberücksichtigt. Dann können auch keine Aussagen über die sich langfristig einstellende Änderung der gütermäßigen Wohlfahrt einzelner Haushalte nach einer Reform gemacht werden. Hierauf kommt es aber letztlich an, denn eine „Große Steuerreform“ läßt sich nur rechtfertigen, wenn die überwiegende Mehrheit der Bundesbürger langfristig eine spürbare Steigerung ihrer Güterversorgung erfährt.

Betroffen wird die individuelle Wohlfahrt (das ökonomisch bestimmte individuelle Wohlbefinden) weiterhin

durch die jeweils gewählte Art der Finanzierung der Einkommensteuerreform. Wie unten gezeigt wird, unterscheiden sich beispielsweise die Verteilungswirkungen einer Finanzierung über eine Senkung der Staatsausgaben erheblich von denen einer Kompensation des Einnahmenausfalls durch Erhöhung der Mehrwertsteuer. Eine wohlfahrtsorientierte Bewertung alternativer Tarifreformvorschläge ist somit nur möglich, wenn gleichzeitig konkrete Pläne über ihre Finanzierung vorliegen.

Nun besteht allerdings kein Zweifel, daß Steuerreformer in der Bundesrepublik bislang nicht auf ein zweckdienliches, mikroökonomisch strukturiertes empirisches Totalmodell zurückgreifen konnten. Dieses müßte hinsichtlich der Fragen nach den langfristigen steuerreformbedingten Rück-, Fern- bzw. Sekundärwirkungen – oder wie auch immer man die sich aus der ökonomischen Interdependenz resultierenden Wechselwirkungen nennen mag – zumindest gestatten, Tendenzangaben abzuleiten.

Im folgenden wird ein am finanzwissenschaftlichen Lehrstuhl der Universität Heidelberg im Rahmen eines DFG-Projektes für solche Problemstellungen entwickeltes Modell vorgestellt. Anschließend präsentieren wir einige Ergebnisse der Simulation einer Einführung alternativer Einkommensteuertarife.

---

### Das Heidelberger Modell

Empirische Modelle des Allgemeinen Gleichgewichts erweisen sich zunehmend als geeignete Systemgrundlage, um die langfristigen Wirkungen globaler Politikmaßnahmen auf die Allokation der Ressourcen, die Verteilung der Einkommen und das Niveau der Wohlfahrt

---

*Prof. Dr. Manfred Rose, 49, lehrt Volkswirtschaft, insbesondere Finanzwissenschaft, an der Universität Heidelberg. Tomas Farken, 28, Diplom-Volkswirt, ist Mitarbeiter am Sonderforschungsbereich 5 der Deutschen Forschungsgemeinschaft.*

von Haushalten verschiedenster sozioökonomischer Gruppen zu simulieren<sup>1</sup>. Die Langfristigkeit und die Orientierung am Marktgleichgewicht bedingen, daß diese Modelle nicht für die Erstellung kurz- oder mittelfristiger Prognosen geeignet sind.

Auch das vorzustellende Heidelberger Modell<sup>2</sup> ist ein angewandtes Modell des Allgemeinen Gleichgewichts. Es beschreibt das Wirtschaftssystem in der Bundesrepublik ausschließlich als ein System von Märkten, auf denen sich als Resultat des Zusammenwirkens von Angebot und Nachfrage entsprechende markträumende Gleichgewichtspreise einstellen. Um der bei einem exportorientierten Land wie der Bundesrepublik vorhandenen außenwirtschaftlichen Verflechtung Rechnung zu tragen, ist das verwendete Modell durch zwei interdependent verknüpfte Blöcke Bundesrepublik Deutschland und Rest der Welt strukturiert worden. In jedem dieser beiden Wirtschaftsblöcke wird das Verhalten der relevanten ökonomischen Entscheidungseinheiten, d. h. der Konsumenten, der Produzenten und des Staates, durch theoretisch-empirisch konzipierte Gleichungen beschrieben.

Die Haushalte in der Bundesrepublik sind, abhängig von ihrem statistisch ermittelten Einkommen, jeweils einer von vier Einkommensklassen zugeordnet. Die Güternachfrage eines einzelnen Haushalts ist im wesentlichen durch die Güterpreise, den Lohnsatz, die staatlichen Transferzahlungen sowie durch besteuerte Arbeits- und Kapitaleinkommen determiniert. Von den gleichen Argumenten, also z. B. von den Grenzsteuersätzen und Freibeträgen des jeweiligen Einkommensteuertarifs, ist das ebenfalls als variabel modellierte individuelle Arbeitsangebot bestimmt.

Die Produzenten in jedem der zwölf unterschiedenen Produktionssektoren bestimmen ihren Einsatz an Arbeit und Kapital sowie ihr Güterangebot gewinnmaximierend unter Berücksichtigung der geltenden Faktorpreise, Güterpreise, Faktorsteuern und Produktionssteuern. Der Fiskus in der Bundesrepublik finanziert seine Ausgaben über die Erhebung von Verbrauchsteuern, einer Einkommensteuer im Haushaltsbereich sowie von Produktions- und Faktorsteuern. Staatliche Ausgaben werden einerseits als Geldtransfers (für Renten, Arbeitslosenunterstützungen u. ä.) an private

Haushalte geleistet und andererseits für die Bereitstellung öffentlicher Güter (Bildung, Verkehr, innere und äußere Sicherheit etc.) getätigt.

Trotz größter Komplexität der somit fixierten ökonomischen Strukturen führen die Marktkräfte im Modellkontext zu einem Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf den sowohl für Inländer als auch für Ausländer unbeschränkt zugänglichen Gütermärkten. Ein Gleichgewicht stellt sich ebenfalls auf den, in der derzeitigen Modellversion noch international isolierten, Märkten für die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital ein.

Berechnen läßt sich das Allgemeine Gleichgewicht jedoch erst, nachdem die theoretische Modellstruktur durch eine konsistente Datenbasis aufgefüllt wurde. Hierzu sind Daten aus den verschiedensten nationalen und internationalen statistischen Quellen für das Basisjahr 1980 zusammengetragen und so verbunden worden, daß sie in einem Allgemeinen Gleichgewicht der Volkswirtschaft entstanden sein könnten. Erforderlich ist hierzu auch die Fixierung einer Reihe von Politikparametern, wozu natürlich insbesondere die zentralen Tarifparameter der oben aufgeführten Steuern gehören.

Über eine „Computervermodellversion“ kann man dann alle markträumenden Preise ermitteln, die wiederum die uns interessierende Allokation der Ressourcen, die Verteilung der Einkommen und das Niveau der haushaltspezifischen Wohlfahrt bestimmen.

Die Eingabe anderer als der im Referenzjahr 1980 gültigen Politikparameter führt zu einem neuen Allgemeinen Gleichgewicht mit neuen Werten aller Größen. Auf diese Weise kann man die langfristigen Wohlfahrtseffekte alternativer Einkommensteuertarife simulieren und damit das für eine Bewertung solcher Maßnahmen erforderliche Informationsspektrum erweitern.

### Die untersuchten Tarife

Im Verlauf der aktuellen Diskussion um eine „Große Steuerreform“ wurden auf der politischen Ebene eine Reihe neuer Einkommensteuertarifmodelle vorgeschlagen. Uns liegen die als langfristig zu realisierenden Entwürfe der Regierungskoalition für 1990 (T90), der Freien Demokratischen Partei (Beschluß des Bundesparteitag 1986: TFDP), der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (gemäß Gesetzesantrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen zum Steuerentlastungsgesetz 1988: TSPD), des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung und des Bundes der Steuerzahler vor.

Für die vorzunehmende Wohlfahrtsanalyse wurden die Tarife T90, TFDP und TSPD herangezogen, um die

<sup>1</sup> Vgl. hierzu beispielsweise J. B. S h o v e n : Applied General Equilibrium Tax Modeling, IMF Staff Papers (1983), S. 394-420.

<sup>2</sup> Das Heidelberger Modell wurde im Rahmen eines Projekts des Sonderforschungsbereichs 5 der Deutschen Forschungsgemeinschaft erstellt. Eine detaillierte Beschreibung des Modells findet sich in M. R o s e , H. K u n g l , B. K ü h n : Incidence Effects of Changing the German Income Tax Rate Schedule, Heidelberger Diskussionschriften Nr. 112, Heidelberg 1987.

Zielkonzeptionen der im Bundestag vertretenen Parteien zur Steuerreform zu vergleichen. Von den Grünen lag uns kein Vorschlag vor. Die in der Figur 1 dargestellten Grenzsteuersatztarife für die Grundtabelle unterscheiden sich im wesentlichen hinsichtlich des Grundfreibetrages, der Proportionalzone, des Progressionsbereichs und des Spitzensteuersatzes.

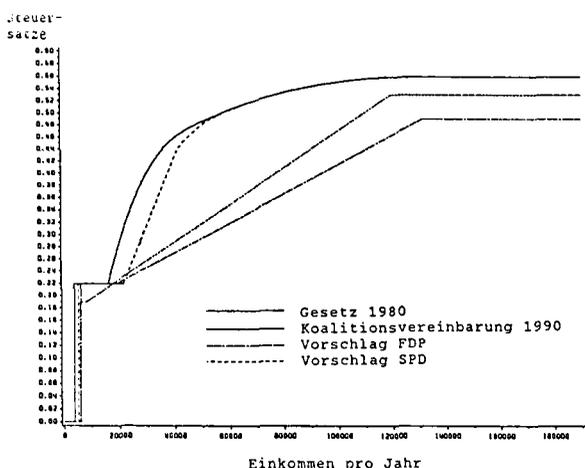
Im Tarif T90 ist der Grundfreibetrag auf 5616 DM zu versteuerndes Jahreseinkommen (T80: 3690 DM) angehoben. Die Proportionalzone mit einem Grenzsteuersatz von 19 % (T80: 22 %) ist nur noch 2485 DM (T80: 12310 DM) breit und geht bis 8100 DM (T80: 16000 DM). Der progressive Bereich ab 8101 DM (T80: ab 16001 DM) verläuft linear (T80: degressiv steigend) und endet

bei 120000 DM (T80: 130000 DM) mit einem Spitzensteuersatz von 53 % (T80: 56 %).

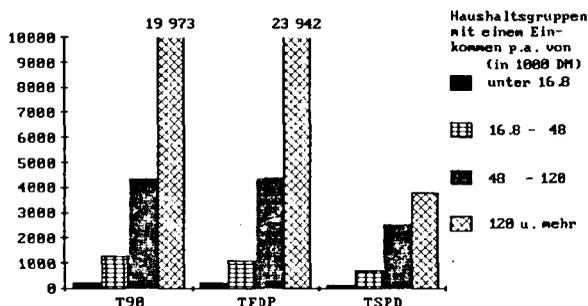
Der Tarif TFDP sieht einen Grundfreibetrag von 6048 DM vor. Die Proportionalzone mit einem Grenzsteuersatz von 22 % erstreckt sich (mit ca. 13500 DM gleichlang wie im Tarif 1986) bis 19548 DM. Danach steigt der Grenzsteuersatz bis auf 49 % bei 131544 DM.

Die SPD hat im Gesetzesantrag für 1988 lediglich eine Modifikation des Tarifs von 1981 verlangt, der wiederum dem nur im Grundfreibetrag und in der ersten Proportionalzone leicht geänderten Tarif von 1980 entspricht. Der Grundfreibetrag soll auf 5022 DM erhöht werden und die Proportionalzone mit einem Grenzsteuersatz von 22 % bis 21600 DM gehen. Der progressive Bereich von TSPD beginnt mit einem steilen linearen Anstieg des Grenzsteuersatzes bis auf ca. 44 % bei 41040 DM. Ab diesem Einkommen ergibt sich dann derselbe Verlauf des Grenzsteuersatzes wie im T81 und damit ab 60000 DM derselbe Verlauf wie nach dem im Jahre 1980 gültigen Tarif.

**Abbildung 1**  
Grenzsteuerverläufe  
alternativer Einkommensteuertarife



**Abbildung 2**  
Primärentlastungen bei Einführung  
alternativer Einkommensteuertarife im Jahr 1980  
(Kurzfristige Änderungen des Nettoeinkommens in DM)



**Primärentlastung**

Unter Primärentlastung versteht man den Rückgang der Einkommensteuerzahlung eines Haushalts bei unverändertem Bruttoeinkommen. Hierbei wird also unterstellt, daß die Haushalte auf die neue Steuerbelastung nicht reagieren und auch keine Folgewirkungen über veränderte Aktivitäten des Staates, der Unternehmen und ausländischer Wirtschaftseinheiten auftreten. Daraus wird unschwer deutlich, daß die Primärentlastung nur einen ersten, rudimentären Hinweis darauf geben kann, wie sich das Niveau und die Verteilung der Steuerreform letztlich darstellt.

Allgemein kann man sagen, daß durch eine Erhöhung des Grundfreibetrages und/oder durch eine Senkung des Eingangssteuersatzes alle Steuerzahler entlastet werden. Bei einer Senkung des Grenzsteuersatzes ab einem bestimmten zu versteuernden Jahreseinkommen werden alle Steuerzahler entlastet, die dieses oder ein höheres Einkommen beziehen. Wird in einem Bereich die Grenzsteuersatzkurve gesenkt, so summieren sich die Entlastungen, und der Einkommensbezieher mit einem Einkommen am Ende dieses Bereiches erfährt die höchste Entlastung.

Bei den Tarifen T90 und TFDP profitieren daher insbesondere die Bezieher hoher und höchster Einkommen durch die kumulierten Steuerentlastungen (Abbau des „Mittelstandsbauches“ und Senkung des Spitzensteuersatzes). Bei dem sehr flachen Anstieg des Grenzsteuersatzes im Progressionsbereich des TFDP wird dies besonders deutlich (vgl. Abbildung 1). Der Anstieg des

Grenzsteuersatzes wird im Bereich bis ungefähr 60 000 DM niedriger ausfallen als 1980, ab diesem Einkommen aber höher.

Die Entlastung der unteren und mittleren Einkommen (bis 41 041 DM) bei gleichhoher Entlastung der hohen und höchsten Einkommen lag bei der Konzeption des Tarifs TSPD im Vordergrund. In Abbildung 2 ist die Primärentlastung nach Haushaltsgruppen bei (fiktiver) Einführung der drei Modelltarife im Jahre 1980 veranschaulicht.

Wie man sieht, entlasten die Tarife T90 und TFDP die unteren Einkommen nur mäßig (261 DM bzw. 259 DM p. a.) und die höchsten Einkommen prozentual stark. Nach dem SPD-Tarif werden alle Einkommensklassen prozentual gleich entlastet. Das bedeutet, wir erhalten bei Einführung von TSPD einen ungefähr proportionalen Anstieg des Betrages der Entlastung, bei den Tarifen der Koalition oder der FDP jedoch einen deutlich überproportionalen Anstieg.

Bemerkenswert ist auch der Abfall in der Entlastungskurve nach TFDP gegenüber T90 bei der zweiten Einkommensklasse. Dies ist letztlich auf den niedrigeren Eingangsteuersatz des Koalitionstarifs zurückzuführen.

#### Wirkungen auf den Staatshaushalt

Bei der Simulation eines hypothetischen Ersatzes des Einkommensteuertarifs 1980 durch einen der drei Modelltarife ist es notwendig, Annahmen darüber zu treffen, mit welchen fiskalischen Maßnahmen des Staates der erforderliche Budgetausgleich gesichert wird. Hierzu fehlen konkrete Angaben der Parteien. Deshalb – und auch aus Gründen der Vergleichbarkeit – wurden zwei der gegenwärtig diskutierten Finanzierungsalternativen untersucht. Zum einen erfolgte die Lösung des Finanzierungsproblems der Steuerreform über eine Senkung der staatlichen Realausgaben, also über jene Ausgaben, die der Staat zum Zwecke der Bereitstellung

#### VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

Hans-Hagen Härtel, Klaus Matthies, Muaffac Mously

### ZUSAMMENHANG ZWISCHEN STRUKTURWANDEL UND UMWELT

Spezialuntersuchung 2 im Rahmen der HWWA-Strukturberichterstattung 1987

In der jetzt vorliegenden Arbeit, die im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erstellt wurde, werden die Umweltwirkungen des Strukturwandels in der Bundesrepublik sowie die Auswirkungen von Maßnahmen des Umweltschutzes auf die gesamtwirtschaftliche Produktivitätsentwicklung und das Wachstum ausgewählter Wirtschaftszweige untersucht. Die Analyse erfolgt in zwei Kapiteln. Im Rahmen des ersten Kapitels wird der Frage nachgegangen, inwieweit der autonome Strukturwandel die Umweltbelastung beeinflusst. Im zweiten Kapitel wird untersucht, mit welchen gesamtwirtschaftlichen Kosten die Verschärfung der Umweltschutzpolitik verbunden ist, welche Strukturwirkungen zu erwarten sind und welche Anpassungsfriktionen, insbesondere hinsichtlich der Beschäftigung, in Rechnung zu stellen sind.

Großoktav, 260 Seiten, 1987, brosch. DM 59,-

ISBN 3-87895-326-7

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG

**Tabelle 1**  
**Änderung der Steueraufkommen und Staatsausgaben bei Einführung alternativer Einkommensteuertarife im Jahre 1980**  
 (Langfristige Änderungen in Mrd. DM)

	Einkommensteueraufkommen	Mehrwertsteueraufkommen	Staatsausgaben (in Klammern: DM pro Haushalt)	
<b>bei Senkung der Staatsausgaben</b>				
T90	- 36,391	4,808	- 20,274	(- 835,77)
TFDP	- 35,164	4,732	- 19,237	(- 793,02)
TSPD	- 19,989	2,626	- 11,198	(- 461,62)
<b>bei Erhöhung der Mehrwertsteuer</b>				
T90	- 38,869	35,673	0,966	(39,82)
TFDP	- 37,421	33,965	0,943	(38,87)
TSPD	- 21,619	19,927	0,556	(22,92)

öffentlicher Güter tätig. Zum anderen wurde im Simulationsablauf der staatliche Budgetausgleich über eine proportionale Anpassung aller effektiven Mehrwertsteuersätze hergestellt.

In Tabelle 1 sind die Folgen der Tarifreformativen beider Finanzierungsmöglichkeiten für die in diesem Zusammenhang wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Staates aufgeführt. Hieraus wird ersichtlich, daß die Verringerung der staatlichen Ausgaben absolut betrachtet geringer ausfällt als die Erhöhung der Mehrwertsteuer bei der zweiten Finanzierungsalternative. Im Falle einer Staatsausgabensenkung steigt die Güternachfrage der Konsumenten soweit, daß der staatliche Nachfrageausfall hierdurch sogar mehr als ersetzt wird. Dies bewirkt wiederum ein höheres Mehrwertsteueraufkommen, das zur Finanzierung des Budgetdefizits herangezogen werden kann.

**Wohlfahrtseffekte**

Traditionellen Konzepten folgend würde man bei der Ermittlung der Wohlfahrtseffekte von dem verfügbaren Einkommen des Haushaltssektors ausgehen und die Verteilung auf verschiedene Einkommensgruppen untersuchen. Ein charakteristisches Ergebnis der untersuchten Reformativen ist, daß alle Haushalte über höhere nominale Bruttoeinkommen verfügen und dabei noch geringere Einkommensteuerzahlungen zu leisten haben.

Das verfügbare Einkommen stellt zwar eine zentrale Komponente der individuellen Wohlfahrt dar, jedoch wird diese noch durch weitere Faktoren beeinflusst. Hierzu gehören vor allem die Belastungen aus der Mehrwertsteuererhebung und die durch die Reform induzierten Änderungen der relativen Güterpreise. Zur monetären Erfassung aller Größen, die den Nutzen der Konsum-

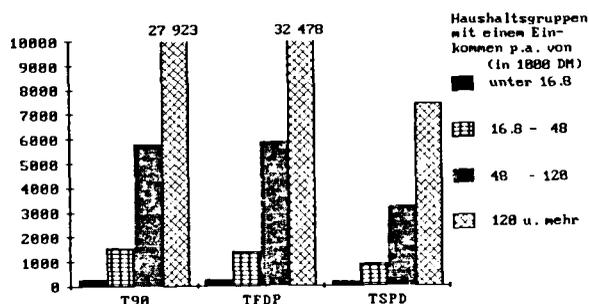
menten bestimmen, haben wir als Wohlfahrtsmaß die Hickssche äquivalente Variation gewählt. Sie erfaßt exakt die durch die Steuerreform bedingten Nutzenänderungen in Form von Realeinkommensänderungen. Allerdings ist es bislang nicht möglich, hiermit jene Wohlfahrtseffekte zu quantifizieren, die aus veränderten staatlichen Realausgaben und damit aus einem veränderten Niveau der öffentlichen Güterbereitstellung resultieren.

Unter diesen Aspekten sind die in Abbildung 3 dargestellten Wohlfahrtseffekte aus Tarifreformen, die mit einer Staatsausgabensenkung einhergehen, zwangsläufig für jeden Haushalt zu hoch ausgewiesen. Würde sich der Wohlfahrtseffekt aus verminderten Staatsausgaben nach dem Pro-Kopf-Schlüssel verteilen, so zeigt der Vergleich dieser in Tabelle 1 ausgewiesenen Werte mit den in Abbildung 3 dargestellten Wohlfahrtseffekten, daß die Haushalte in der untersten Einkommensgruppe Wohlfahrtsverluste hinnehmen müßten. Alle anderen Haushalte erreichen höhere Wohlfahrtspositionen.

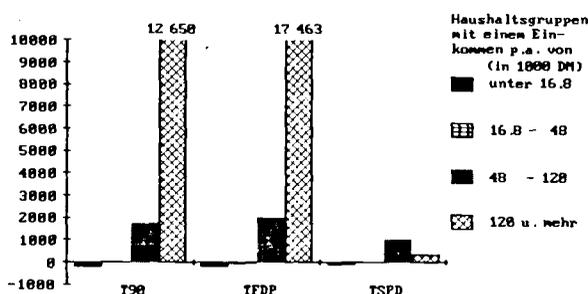
Realiter wird sich ein reduziertes Volumen an öffentlichen Gütern bei den kleineren Einkommensbeziehern besonders negativ auswirken. Um dies zu vermeiden, müßten bei einer Ausgabenkürzung jene Kategorien ausgespart bleiben, die die Versorgungslage der einkommensschwachen Haushalte unmittelbar tangieren.

Ohne Berücksichtigung des Staatsausgabeneffekts gilt für alle Haushalte, daß die Erhöhung der individuellen Wohlfahrt deutlich über der jeweiligen Primärentlastung liegt. Dabei steigt der über die Primärentlastung hinausgehende Teil des Gesamtwohlfahrtszuwachses mit dem individuellen Haushaltsnettoeinkommen progressiv. Dies ist vor allem eine Konsequenz der durch die Einkommensteuertarifreform bewirkten Erhöhung

**Abbildung 3**  
**Wohlfahrtseffekte bei Einführung alternativer Einkommensteuertarife im Jahr 1980**  
 (Langfristige Änderungen je Haushalt in DM bei gleichzeitiger Staatsausgabensenkung)



**Abbildung 4**  
**Wohlfahrtseffekte bei Einführung**  
**alternativer Einkommensteuertarife im Jahr 1980**  
 (Langfristige Änderungen je Haushalt in DM bei  
 gleichzeitiger Mehrwertsteuererhöhung)



der Kapitaleinkommen, woran die Haushalte in den oberen Einkommensgruppen besonders stark partizipieren.

Im Falle einer Finanzierung der Steuerreform über Mehrwertsteuererhöhungen müssen, wie in Abbildung 4 dokumentiert, die Haushalte der untersten Einkommensgruppe Wohlfahrtsverluste hinnehmen (T90: -212 DM p. a., TFDP: -186 DM p. a., TSPD: -95 DM p. a.). Bei Einführung von T90 oder TFDP erfahren auch die Haushalte mit einem Jahresnettoeinkommen zwischen 16800 DM und 48000 DM langfristige Wohlfahrtseinbußen, wenn diese mit -3 DM p. a. bei T90 und -61 DM p. a. bei TFDP auch gering ausfallen und in der Computergraphik kaum zu erkennen sind. Insgesamt würden 82,2% aller Haushalte in der Bundesrepublik durch eine mehrwertsteuerfinanzierte Tarifsenkung nach der Koalitionsvereinbarung oder dem FDP-Vorschlag eine Verschlechterung ihres schon einmal erreichten Wohlfahrtsniveaus hinnehmen müssen. Lediglich die Haushalte in den beiden oberen Einkommensgruppen kön-

nen mit einer Verbesserung ihrer Wohlfahrtslage rechnen.

Die Einführung des Tarifs der SPD in Kombination mit einer Mehrwertsteuerfinanzierung bewirkt, daß auch Haushalte der zweiten Einkommensgruppe einen leichten Anstieg ihres Wohlfahrtsniveaus realisieren; auch dieser Anstieg ist in der Computergraphik kaum zu erkennen. Größte Gewinner dieser Steuerreform wären die Haushalte mit einem Jahresnettoeinkommen zwischen 48000 DM und 120000 DM. Anders als bei den Tarifen T90 und TFDP liegt die definitive Wohlfahrtsverbesserung der reichen Haushalte deutlich unter der Primärentlastung.

### Schlußfolgerungen

Aus den präsentierten Simulationsergebnissen ist deutlich geworden, daß die Primärentlastung einer Einkommensteuertarifsenkung als Indikator des betreffenden Wohlfahrtseffekts kaum geeignet ist. Unter diesen Aspekten bezweifeln wir die Sinnhaftigkeit des gängigen Vergleichs alternativer Tarifmodelle auf der Basis ihrer Primärentlastungseffekte.

Gezeigt werden konnte unter anderem, daß die Änderung der individuellen Wohlfahrt maßgeblich durch die Interdependenz des ökonomischen Systems, die Position des betreffenden Haushalts in der Einkommenspyramide und vor allem auch durch die Art der Finanzierung der Reform determiniert wird.

Weil es in der Regel keine konkreten Aussagen darüber gibt, wie sich die Parteien die Finanzierung des staatlichen Einnahmeausfalls vorstellen, ist der Aussagegehalt der reinen Entlastungszahlen insbesondere für die Einkommensschichten mit niedriger absoluter Entlastung gering, ja sie gestatten nicht einmal die Tendenzangabe, ob es den Haushalten nach der Reform (und der notwendigen Finanzierung) besser oder schlechter geht als zuvor.

**HERAUSGEBER:** HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg (Präsident: Prof. Dr. Armin Gutowski, Vizepräsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Schmahl)  
**Geschäftsführend:** Dr. Otto G. Mayer

**REDAKTION:**  
 Dr. Klaus Kwasniewski (Chefredakteur), Dipl.-Vw. Rainer Erbe, Dipl.-Vw. Claus Hamann, Helga Lange, Dipl.-Vw. Ira Lanz, Helga Wenke, Dipl.-Vw. Irene Wilson, M.A.

**Anschrift der Redaktion:** Neuer Jungfernstieg 21, 2000 Hamburg 36, Tel.: (040) 35 62 306/307

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages Weltarchiv GmbH ist es nicht gestattet, die Zeitschrift oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) oder auf eine andere Art zu vervielfältigen. Copyright bei Verlag Weltarchiv GmbH.

**VERTRIEB:**  
 manager magazin Verlagsgesellschaft mbH, Marketingabteilung, Postfach 11 1060, 2000 Hamburg 11, Tel.: (040) 3007624

**Bezugspreise:** Einzelheft: DM 8,50, Jahresabonnement DM 96,- (Studenten: DM 48,-)

**VERLAG UND HERSTELLUNG:**  
**Verlag Weltarchiv GmbH**, Neuer Jungfernstieg 21, 2000 Hamburg 36, Tel.: (040) 35 62 500

**Anzeigenpreisliste:** Nr. 13 vom 1. 1. 1983

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Druck:** Wünsch-Druck GmbH, 8430 Neumarkt/Opf.